

Graz - Donnersbach, 9. Juli 2025

## An die Vollversammlung der LK Steiermark

z.H.

Herrn Präsident Andreas STEINEGGER

Herrn Kammerdirektor DI Werner BRUGNER

Hamerlinggasse 3  
8010 Graz

1

## UBV Steiermark Anträge zur 314. Vollversammlung der LK Steiermark am 11. Juli 2025

Geschätzte Vollversammlung!  
Geschätzte Berufskollegen!

Der UBV Steiermark bringt am 11. Juli 2025 bei der Vollversammlung der LK Steiermark **19 Anträge** ein. Der eine oder andere Antrag mag einem bekannt vorkommen. Aber, solange man keine ausreichende und nachhaltige Lösung bei den anstehenden Problemen anbietet, so lange werden wir im höchsten Gremium der Bauern Anträge für bessere Einkommen der Bauern einbringen.

**Die Führung der Mehrheitsfraktion betreibt Arbeitsverweigerung.** Wenn echte, ernsthafte Anliegen der Bauern – vorgebracht in Form von Anträgen – ein Jahr lang einfach liegen bleiben, weil die Mehrheitsfraktion – die auch die Kammerführung (Präsidium wie Kammerdirektion) repräsentiert, einfach augenscheinlich zu bequem ist, diese echten Probleme anzugehen, dann kommt dies unseres Erachtens einen „Machtmissbrauch“ gleich. Denn man hat die vielen faulen Ausreden oder das „Herumgeeiere“ in den diversen Ausschüssen seitens der Mehrheitsfraktion satt. Es geht bei den Erregungen der meisten Vertreter der Mehrheitsfraktion nicht um die Sache – sprich um höhere Bauerneinkommen. Nein, es dominieren immer mehr faule Ausreden, warum etwas nicht gehe. Man muss das so deutlich und hart formulieren, damit es vielleicht einmal verstanden wird.

### **In 3 Jahren 10.000 Betriebe weniger und die Bauernvertretung schweigt betreten**

<https://www.wochenblatt-dlv.de/oesterreich/fast-10000-bauen-oesterreich-weniger-581321>

Was denkt sich die Mehrheitsfraktion eigentlich, wenn sich in 3 Jahren die Anzahl der Agrarbetriebe gleich um 10.000 Betriebe reduzierte. Feiert man heimlich eine Zielerreichung – das nicht ausgesprochene Ziel der Agrarführung, dass der Bauernstand auf weit unter 100.000 Betriebe gedrückt werden muss?

Die Bauern sind seit dem EU-Beitritt immer mehr in der ökonomischen Falle, ihre Existenzen werden sukzessive ruiniert. Die Bauernvertreter zucken mit den Achseln. Oder meinen angesichts des Aufgebens von Milchbauern: Jene, die bleiben, haben eh mehr Kühe und die Kühe geben eh mehr Milch. Doch beim Milch produzieren zahlen die Bauern seit dem EU-Beitritt dazu. **Beim Getreideanbau ist es nicht anders:** Die Produktionskosten liegen bei rund 1.400 Euro zuzüglich diverser Versicherungen für Hagel oder KFZ. Die niedrigen Preise beim Getreideverkauf bedeuten für die Ackerbauern dazu zu zahlen.

Bei einem Ertrag von z.B. Wintergerste mit 8 Tonnen (Ernte 2025 und einem Verkaufspreis von 175 Euro - inkl. 13% je Tonne), sind das Einnahmen von 1.400 Euro je Hektar. Ackerbauern zahlen daher ordentlich dazu. Der Getreidepreis wird durch die Zulassung billiger Importe aus der Ukraine – die zudem deutlich weniger Auflagen wie wir hier haben, bewusst niedrig gehalten. Die Zeche zahlen unsere Ackerbauern.

**Rücksichtslos wird in der EU-Agrarpolitik gegen die Bauern in der EU gemacht.** Und was macht unsere Bauernvertretung? Sie schweigt oder meint, ein EU-Beitritt der Ukraine sei gut (Zitat: Johannes Schmuckenschlager – Präsident LK NÖ am 30. Juni 2025 in NÖ) oder MERCOSUR – „ja das sei halt so, das muss man hinnehmen“ (LK Steiermark Präsident Andreas Steinegger) bei der Vollversammlung der LK Leibnitz am 1. Juli. Und wir haben auch nicht vergessen, dass die Obfrau vom BB, LR Simone Schmiedtbauer eine glühende Anhängerin der EU-GAP ist. Für Schmiedtbauer ist die EU-GAP alternativlos.

Abschließend betonen wir, nachdem bei diversen Ausschüssen seitens der Vertreter des BB der Eindruck vermittelt wird, der UBV suche einen „persönlichen Konflikt mittels Anträge gegen den BB“:

Augenscheinlich ist den BB-Vertretern egal, wie es bei den Einkommen um die Bauern bestellt ist, bzw. welche Rahmenbedingungen wir in der Produktion haben. Oder man betrachtet die ökonomische Situation der Bauern aus der eigenen Position mit fetten Gagen aus diversen außerlandwirtschaftlichen Einkommen bzw. Funktionen.

Uns vom UBV ist es komplett egal, was ihr bei euren Funktionen verdient. Wir erwarten uns aber von euch Leistungen und folglich Lösungen für unsere bäuerlichen Betriebe und nicht laufend Ausreden oder Achselzucken. Bevor wir unsere konkreten Anträge beibringen, noch ein deutlicher Beleg für das komplette Versagen der BB-Agrarpolitik:

### **Wenn man will, da regnet es Geld – wo nicht, da ruiniert man Existenzen**

*Warum haben Beamte im Schnitt rund 62.000 Euro Jahreseinkommen?*

*Warum haben Bauern im Schnitt nur rund 16.000 Euro Jahreseinkommen?*

*Warum haben Bauernvertreter im Schnitt rund 15.000 bis 20.000 Euro im Monat - brutto?*

Für jede Branche, Sparte oder für die parteipolitischen Futtertröge gibt es Geld ohne Ende.

Bei den Bauern soll es nichts geben. Aus der Sicht des UBV müssen die Bauern die gleichen Einkommen verdienen, wie die Beamten.

Wir vom UBV meinen, dass die Leistungen der Bauern, welche sie für die Gesellschaft erbringen, zumindest den gleichen Wert haben, wie jene der Beamten! Bei den Beamten gibt es sogar ein Job-Wunder, wie dies in der Kronenzeitung vom 5. Juli nachlesen kann. <https://www.krone.at/3832561> Fakt ist, dass die Menschen ohne Bürokratie und Papier leben können! **Fakt ist auch, dass man ohne Essen nicht leben kann! Das Essen bringen die Bauern auf den Tisch! Der Bauer arbeitet in der Regel nicht 38 Stunden an 5 Tagen oder weniger, sondern meist 80 bis 100 Stunden in der 7 Tageweche. Dazu arbeitet auf den meisten Betrieben eine ganze Familie gratis mit.** Um die unzähligen Leistungen der Bauern nachhaltig im wahrsten Sinn des Wortes abzusichern, braucht es neue Wege in der Agrarpolitik.

**Es braucht auch eine andere, eine neue Finanzierung der Bauernleistungen.** Wenn man täglich Kriegsszenarien an die Wand malt und den Eindruck erweckt, wir stehen vor einem großen Krieg, dann ist in unserem Grundselbstverständnis die Ernährung der Bürger ein Grundpfeiler für eine gute Zukunft.

Wer sinnlos Milliarden für Kriegsmaterialien und Waffen aufbringt, der wird und muss imstande sein, für die wichtigste Ressource eines Volkes, eine gesunde Ernährung, die notwendigen Mittel aufbringen.

Wir fordern als UBV die echte, ehrliche Leistungsabgeltung für die täglich erbrachten Leistungen der Bauern. Wir haben die Ausreden, warum was nicht geht, satt. Wir wollen eine ökonomische Zukunft unserer Höfe. Wir brauchen keine Trachtenveranstaltungen oder Geschichten,“ es sei eh alles gut am Bauernhof.“

## (1) UBV-Antrag 1: Neuregelung – Behandlung eingebrachter Anträge durch die Fraktionen

Wir wiederholen diese Forderung bereits zum dritten Mal. Der UBV ist mit der bisherigen Handhabung von eingebrachten Anträgen durch Bauern für Bauern nicht einverstanden. Die Vorgehensweise, wonach Anträge durch die Mehrheitsfraktion oft erst Monate – oder wie jüngst 1 Jahr später in einem Ausschuss auf das Tapet gebracht werden, ist Arbeitsverweigerung. **Wovor fürchtet sich die Mehrheitsfraktion?**

Mit Wirtschaften hat diese Vorgehensweise nichts zu tun. Jeder Unternehmer ist bei so einem Verhalten in kürzester Zeit Geschichte. Wenn es ein Problem gibt, muss das schnellstmöglich vom Tisch, indem man eine Lösung auf den Tisch bringt! **Der von der Mehrheitsfraktion praktizierte Umgang mit Anträgen für die Bauern ist peinlich! Man redet von bäuerlichen „Familien“-Unternehmern und dann betreibt man „Nichtstun“! Es ist peinlich, wenn man sich als Mehrheitsfraktion weigert, in einer Vollversammlung der LK Steiermark über konkrete Probleme zu diskutieren. Für jeden „Schmarren“ verplempert man Zeit! Für Themen, in denen es um die konkreten Existenzen der Bauern geht, schweigt man sich stattdessen aus!**

Es ist höchst an der Zeit, dass die LK als Organisation neu aufgestellt und strukturiert wird. Derzeit ist sie auf Grund der parteipolitischen Vereinnahmung durch die Mehrheitsfraktion weit von den Bauernanliegen weg. Bei allen zentralen Themen hechelt die LK hinterher, statt mit guten Innovationen und echten Lösungen voran zu schreiten. Die LK erweckt den Eindruck, wenn wo ein Problem auftritt, als habe man davon vorab nichts gewusst oder gehört.

Das lebten Präsident Franz Titschenbacher und Landesrätin Simone Schmiedbauer so und offensichtlich geht diese Leier mit dem neuen Präsidenten Andreas Steinegger gleich weiter. Wichtig sind nur die Funktionen, wo es Geld gibt. Steinegger ist dabei auch auf den Spuren von Titschenbacher. So hat man ihn auch gleich rasch zum Obmann-Stellvertreter bei der Sozialversicherungsanstalt bestellt. Bei persönlichem Nutzen, da rennt man, doch wenn es um die Bauernsache geht, gilt scheinbar das Motto „Die Entdeckung der Langsamkeit“ und „welche Ausrede muss man noch aus der Schublade ziehen?“

**Es interessieren keine Ausreden, warum was nicht geht! Unsere Bauern brauchen für die durch die Politik geschaffenen schlechten bis untauglichen Spielregeln eine Interessensvertretung, die schnell agiert und nicht Fragestellungen aussitzt.** Daher bringen wir vom UBV heute noch einmal als erstens den Antrag ein, wie man mit Anträgen – egal von welcher Fraktion – konkret umgehen sollte:

- 1) Jeder in der LK-Vollversammlung eingebrachte Antrag ist bis zur nächsten Vollversammlung zu behandeln.
- 2) Alle Anträge sind in der jeweils folgenden Vollversammlung zu besprechen, zu diskutieren.
- 3) Die eingebrachten Anträge sind für die Bauern/Kammermitglieder öffentlich auf der Website der LK Steiermark zur Kenntnis zu bringen. Die Kammermitglieder sollen zudem die Möglichkeit haben, Anträge mit einer elektronischen Wahl zu bewerten bzw. die Dringlichkeit zu bestärken. Dazu soll die Möglichkeit gegeben sein, dass Bauern auch direkt zu den Anträgen noch ergänzende Vorschläge einbringen können.
- 4) Würden die Anträge bereits 14 Tage vor der jeweiligen Vollversammlung online stehen, dann hätte man bereits ein konkretes Feedback und ergänzende Stellungnahmen, sodass man – verstärkt durch die Bauern und Praktiker – bei der Vollversammlung über echte Probleme diskutieren kann.

**Antrag:** Die Geschäftsordnung zur LK-Vollversammlung ist abzuändern. Anträge, die von gewählten Fraktionen eingebracht werden, müssen bis spätestens zur nächsten LK-Vollversammlung behandelt werden. Die Anträge sind öffentlich auf der Website der LK zugänglich zu machen. Kammermitglieder – also die Bauern sollen zudem die Möglichkeit haben, mittels eines Votings die Dringlichkeit eines Antrages aus der Sicht der Bauern zu betonen. Außerdem soll den Bauern die Möglichkeit gegeben sein, dass sie Anträge mit konkreten Anregungen aus der Praxis ergänzen können. Schließlich soll auch fixiert werden, dass es bei jeder Sitzung eine öffentliche Abstimmung geben, wie die Fraktionen mit den konkreten Anträgen umgehen. Wer zustimmt kann dies begründen, wer ablehnt, muss das konkret begründen.

**(2) UBV-Antrag 2: Volle Inflationsabgeltung – rückwirkend für alle Leistungszahlungen (Bedingt durch eine Inflation von 100% seit dem EU-Beitritt sind die Ausgleichszahlungen in der Kaufkraft nichts mehr wert)**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, sofort und rückwirkend alle sogenannten öffentlichen Abgeltungen für bewusst herbei geführte niedrige Erzeugerpreise seit dem EU-Beitritt rückwirkend an die Inflation anzupassen. Wir haben in den Jahren seit dem EU-Beitritt eine Inflation von 100%. D.h., die sogenannten Ausgleichszahlungen verpuffen komplett. Es muss für die Land- und Forstwirtschaft das gleiche gelten, wie für alle anderen Berufsgruppen. Da gibt es immer eine Abgeltung der Inflation.

**(3) UBV-Antrag 3: Anhebung der Mehrwertsteuer auf 20% bei allen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft**

(Das wäre eine sofortige Erhöhung der Einkommen bei allen pauschalierten Betrieben). Wer in der normalen Besteuerung ist, für den ist die UST immer ein Durchläufer, also egal. Damit schafft man unkompliziert mehr Einkommen für die meisten Betriebe ohne großes „Bürokratiemonster“.

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sofort die Mehrwertsteuer für alle Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft auf 20% anzuheben.

**(4) UBV-Antrag 4: Leistungsabgeltung NEU für die Bauern mit einem Sockelbetrag in der Höhe von 30.000 Euro im Jahr ab 20 Hektar.**

Darunter von 1 bis 19 Hektar jeweils 1.500 Euro/ha, darüber Staffelung bis 100 Hektar. Bei Bergbauern und Biobauern Zuschläge von mindestens 1.000 Euro je Hektar. (Details dazu siehe Anlage 1).

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die konkrete Leistungsabgeltung für ALLE erbrachten Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, welche die Allgemeinheit derzeit ohne konkrete Gegenleistung nutzen kann, mit einem NEUEN System – einer sogenannten Sockelbeitragsleistung – siehe dazu die konkrete Anlage 1 – NEU umzusetzen.

Die Land- und Forstwirte brauchen 2 bis 3mal mehr an Einkommen, wenn sie wirtschaftlich überleben sollen. Derzeit läuft alles in eine andere Richtung, nämlich gegen die Bauern.

Die Finanzierung - österreichweit - ist mehr oder weniger losgelöst von den bisherigen politisch abhängigen Modellen gestaltet wie aufgesetzt. Konkret soll die Bereitstellung für die österreichweit benötigten rund 6 Mrd. Euro durch unkonventionelle Maßnahmen erfolgen. Einerseits über einen konkreten Aufschlag auf alle Flugtickets in Österreich (100 Euro/Ticket) und andererseits durch eine „Kulturabgabe“ von 10 Euro je Nächtigung in Österreich. Details siehe bitte in der Anlage 1.

**(5) UBV-Antrag 5: Verbot des Imports bzw. des Handels und des In-Verkehr-bringen von Produkten, die nicht nach den gleichen Rahmenbedingungen hergestellt werden.**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Import von Produkten (Lebensmitteln – egal ob Rohstoffe oder verarbeitete Produkte - zu verbieten, die nicht nach den gleichen Produktionsvorgaben/Auflagen erzeugt werden, wie hier. Werden Produkte, die nicht die gleichen Standards in der Produktion erfüllen, importiert, sind die Produktionsvorgaben bzw. Auflagen hier bei uns auch zu streichen. Wer von Wettbewerb spricht, muss das auch leben. Im Sport gibt es das auch nicht, dass z.B. ein 100 Meter Lauf bei uns 100 Meter lang ist und im Ausland nur 90 Meter.

## (6) UBV-Antrag 6: Sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmitteln hinsichtlich Herkunft und Produktionsvorgaben

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab sofort den Handel mit Lebensmitteln bei importierten Produkten (Rohstoffe wie verarbeitete Produkte) rigoros zu kontrollieren. Derzeit sind dem Betrug ohne Kontrolle Tür und Tor geöffnet. Die Kontrollen sollen durch die Arbeiterkammer, die AMA und die Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer umgesetzt werden. Mit der Kontrolle geht gleichzeitig eine konkrete Produkt-Herkunftskennzeichnung vorstatten. Was bei jedem technischen Produkt selbstverständlich ist, muss auch bei Lebensmittel Gültigkeit haben.

## (7) UBV-Antrag 7: Keine internationalen Handelsverträge ohne komplette Abgeltung aller Nachteile, welche die heimische Landwirtschaft erleidet. Die Landwirtschaft zahlt nicht länger die Gewinne für andere Sparten

Wie das mit den – aus unserer Sicht „illegalen Importen“ – von Agrargütern aus der Ukraine konkret läuft, dazu gibt es mehrere Zeitdokumente

<https://konsument.at/gefl%C3%BCgel042019>

<https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/ukrainischer-gefluegelkonzern-trickst-eu-importstandards-553002>

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, internationale Handelsverträge – egal ob nationalstaatlich oder im Rahmen von EU-Handelsabkommen – nur dann zu unterzeichnen, wenn es eine komplette entgeltliche Abgeltung aller Benachteiligungen gibt, die zudem indexgesichert und ohne Ablaufzeit erfolgen. Solange es keine echte Abgeltung gibt, heißt dies ein klares NEIN zu MERCOSUR, bzw. ein klares NEIN zu Handelsverträgen mit der UKRAINE, die unsere Landwirtschaft nachweislich kaputt machen bzw. massiv schaden.

## (8) UBV-Antrag 8: Was steht im Memorandum zur Landwirtschaft zwischen Österreich und der Ukraine

Österreichs Bauern stöhnen massiv unter den Importen aus der Ukraine. Trotzdem unterschreibt der Bundesagrarminister Totschnig ein Memorandum im Vorfeld von neuen Verhandlungen zwischen EU & der Ukraine. Doch niemand sagt, was im Memorandum steht?! Unsere Bauern sind nicht der Spielball internationaler Wünsche und wir sind auch nicht bereit, die Zeche für ideologisch getriebene Vorhaben zu zahlen.

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die konkreten Inhalte des Memorandums offenzulegen, welches zwischen Österreich und der Ukraine zum Thema Landwirtschaft unterschrieben wurde.

## (9) UBV-Antrag 9: Schutz von Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, einen rechtlichen Schutz für landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln zu schaffen. Die Verwendung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für andere Nutzungen darf nur mit dem Einverständnis der Bauern als Grundeigentümer erfolgen. Die aktuell angedachte oder angewendete Praxis, dass man seitens der Politik konkret vorschreiben oder vorgeben will, wo man beispielsweise Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln bereitstellen muss, wird abgelehnt.

**(10) UBV-Antrag 10: Maximal 100% Preiszuschlag für den Handel beim Handeln mit Lebensmitteln. So kann man das Preisdumping mit importierten Lebensmitteln stoppen.**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, für den LEH beim Handel mit Lebensmittel einen Preiszuschlag von maximal 100% zu gewähren. Damit wird dem Missbrauch – Preisdumping mittels Importen von Produkten mit weniger Auflagen gegenüber den Lebensmitteln, die man hier erzeugt, ein Riegel vorgeschoben.

Beispiel: Wer Milch um 1 Euro einkauft, kann bei einem maximalen Preiszuschlag von 100% die Milch im Geschäft um 2 Euro verkaufen. Wer Milch billig importiert und z.B. diese um 40 Cent einkauft, kann diese bei einem Preiszuschlag von max. 100% nur um 80 Cent verkaufen. Der Unterschied bei der Preisspanne sorgt dafür, dass man die Milch hier kauft, weil man hier mehr verdient als mit importierter Billigware. Und unsere Bauern wie Verarbeiter sind bei den Erzeugerpreisen nicht mehr erpressbar.

**(11) UBV-Antrag 11: Stopp der sittenwidrigen Verträge rund um die Mehrfach-Antragsstellung. Derzeit haftet ausschließlich der Bauer/Antragsteller, wenn am Antrag ein Fehler festgestellt werden sollte. Egal, wer bei einem Antrag unterstützend mitwirkte. Es ist ein sittenwidriger Vertrag, wenn ausschließlich der Bauer für Fehler rechtlich haftet, die im System passieren (Beispiel Almflächen).**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die aktuell gültige Praxis, demnach immer der Antragsteller – sprich Bauer - haftet, auch wenn er fachlich seitens der Kammer vertreten wird, abgeändert wird. Für Fehler, die nicht im Bereich des Antragstellers liegen, ist dieser nicht mehr haftbar zu machen, sondern jene Stelle, die ihn beraten hat bzw., von welcher Eckdaten beigebracht werden.

**(12) UBV-Antrag 12: Nein zur ausschließlichen Handy Signatur/ID Austria bei Anträgen usw.**

Wir lehnen eine ausschließliche bzw. alleinige Handy Signatur/ ID Austria bei Anträgen, Behördenakten usw. ab. Die persönliche Handunterschrift muss unantastbar bleiben. Egal zu welchem Anlass, es muss die persönliche Unterschrift immer Priorität haben und darf nie gestrichen werden.

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Wahlfreiheit bei der Signatur zu sichern. Bürger/Bauern entscheiden, wie sie unterschreiben, nicht der Staat.

**(13) UBV-Antrag 13: Eigenes Wirtschafts- Forschungsinstitut der Agrarwirtschaft**

Aktuell werden wir immer mit Studien – erstellt vom WIFO, auch zur Landwirtschaft – konfrontiert, welche von der Wirtschaft finanziert sind. Damit ist das WIFO immer auch gefährdet, parteiisch zu sein. Und die Landwirtschaft schaut dabei nicht immer gut aus. Es ist dringend notwendig, dass die Land- und Forstwirtschaft sich hier neu aufstellt und ein eigenes Institut entwickelt, wo die Leistung des gesamten Ländlichen Raums – Land- und Forstwirtschaft sowie mit der mit ihr verbundenen Wirtschaft – dargestellt wird.

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Basis für eine echte, sachliche Darstellungen ALLER Leistungen durch die Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten. Es muss möglich gemacht werden, den wahren Wert der Bauern in ihrer wirtschaftlichen Gesamtleistung so darzustellen, wie er wirklich ist.

**(14) UBV-Antrag 14: Ausrufung Klimanotstand: Gesetzliches Wassernutzungsrecht für die Land- und Forstwirtschaft – Schaffung von Wasserspeichern**

*Wir haben bereits 2019 im Zuge einer LK-Vollversammlung dieses Thema eingebracht mit dem Ziel, mittels eines Wasserwirtschaftsplanes für die Bauern eine Sicherheit bei der Wassernutzung zu erreichen. Passiert ist bis heute nichts.* Mit der Ausrufung des Klimanotstandes ist aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft ein Zeichen zu setzen, dass wir den Ernst der Lage erkannt haben, der bei Fortführung des negativen Trends mit großen, hitzebedingten Trockenzeiten tausende land- und forstwirtschaftliche Betriebe ruinieren wird. Diese Entwicklungen benötigen Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen, die Ernährungssicherheit absichern sowie den Bodenverbrauch massiv reglementieren und eindämmen.

Zusätzlich sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen und einheitliche Spielregeln zu schaffen, die das sinnlose Hin- und Hertransportieren von Waren und Gütern über Tausende von Kilometern stoppen. So haben dann regionalen Produktionen im tierischen und pflanzlichen Bereich eine neue Chance sich am Markt zu behaupten. Daher sind internationale Handelsabkommen wie CETA- und MERCOSUR reines „Gift“ für eine gedeihliche Entwicklung der heimischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Der Klimanotstand ist in seiner Wirkung für unser Land ein Super-GAU. Es geht ums Eingemachte. Es geht, um die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Und es geht um unsere wirtschaftliche und damit auch soziale Existenz sowie um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen!

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, offiziell den Klimanotstandes für die Land- und Forstwirtschaft auszurufen und begleitende Maßnahmen zur Sicherung der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu setzen. Diese sollen als starkes Zeichen an die Öffentlichkeit sowie als Initialzündung zur Intensivierung und Bündelung von Maßnahmen dienen, die das Ziel verfolgen, unser Klima zu schützen und die Auswirkungen der bereits erkennbaren Klimakrise zu beschränken bzw. abzumildern. Dazu fordern wir die Landes- und Bundesregierung konkret auf:

- Die rechtliche Sicherstellung einer flächendeckenden Wasserversorgung für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zum Zwecke der ausreichenden Wasserversorgung für die regionale Lebensmittelerzeugung und bei Aufforstungen in unseren Wäldern
- **Umbau bzw. ein deutliches MEHR an Wasserrückhaltebecken**, die man im Anlassfall für die Bewässerung nutzen kann. Derzeit stehen dutzende Hochwasserbecken, wo man Überschusswasser oder Hochwasser für diese Maßnahmen speichern kann. Man muss auch Überlegungen und Pläne anstellen, wie man das Wasser unserer Hauptflüsse besser und effizienter nutzen kann.
- Einen Masterplan „steirischer-österreichischer Wald“ mit einem priorisierten regionalen sowie zeitlichen Maßnahmenprogramm zur Stärkung unserer Wälder. Das Ziel sind stabile Mischkulturen und alternative Baumarten zum Brotbaum Fichte in unseren Wäldern. Damit soll unsere grüne Lunge gestärkt werden, um Schädlingen und Schadereignissen zu trotzen.
- Eine Kostenrückvergütung für private Waldeigentümer und Forstbetriebe, die bereit sind, aktiv bei der Neugründung stabiler Mischwälder tätig zu werden.
- Stopp des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung! Hierzu werden die Landesregierung und die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen mit konkreten mess- und überprüfbaren Zielen auf den Weg zu bringen, um die schrankenlose Bodenversiegelung und den nicht mehr rückgängig machbaren Bodenverbrauch einzudämmen. Es muss ein Schutzschild für hochwertige landwirtschaftlicher Böden geben.
- Äcker und Wiesen müssen als Vorrangflächen für die Erzeugung von regionalen Lebensmitteln geschützt werden. Ein Land ohne Ernährungssouveränität und eigener Energieversorgung ist immer erpressbar.

(15) **UBV-Antrag 15: Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ein gesetzliches Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln nach italienischem Vorbild zu erteilen.

Das Zulassungsverfahren der „**Neuen Gentechnik**“ soll vom bisher geltenden Recht, das die Zulassung der „neuen Gentechnik“ nach den Regeln für „klassische Gentechnik“ erfolgt, entkoppelt werden.

Der aktuelle Vorschlag würde das Zulassungsverfahren stark vereinfachen und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz, keine Opt-out Möglichkeit (=keine Möglichkeit einer nationalstaatlichen, souveränen Entscheidungsfreiheit gegen die „neue Gentechnik“) für Mitgliedsstaaten, sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen. Für die österreichische Landwirtschaft bedeutet dies das Ende der „Gentechnikfreiheit“ mit all seinen marktwirtschaftlichen Folgen.

(16) **UBV-Antrag 16: Erweiterung – Änderung der Urproduktenliste**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die aktuelle Urproduktenliste umgehend zu erweitern. Die notwendigen Änderungen sollen es den Bauern möglich machen, z.B. nicht nur Schweinehälften zu vermarkten, sondern dass darüber hinaus alle Produkte, die im Zuge einer Verarbeitung möglich sind, verarbeitet und vermarktet werden können.

**Beispiel Milch:** Die Verarbeitung von Milch zu Frischkäse ist bei Ziegen erlaubt, bei den Kühen jedoch derzeit nicht! **Beispiel Hendl oder Schweinderl:** ein Hendl oder ein Schweinderl, welches am Bauernhof aufwächst darf man nur zerteilen – sprich halbieren. Alles, was über das Halbieren hinausgeht, also z.B. die Flügel oder Haxerl abtrennen, gehört nicht mehr zur Urproduktenliste. **Beispiel Rind:** Hier darf man maximal Fünfteln. Die aktuellen Vorgaben bzw. Beschränkungen sind zu ändern. Man kann nicht vom Unternehmen Bauernhof reden und dann sind die Bauern mit Auflagen und Einschränkungen einbetoniert.

(17) **UBV-Antrag 17: Beibringung von wissenschaftlichen Eckdaten für erbrachte Umweltleistungen durch die Aktivitäten seitens der Land- und Forstwirtschaft**

Bei unseren Gesprächen in der EU-Kommission mit GD für Landwirtschaft Dr. Wolfgang Burtscher im Mai 2024 wurde kommuniziert, dass wenig bis keine Zahlen beigebracht werden, wieviel z.B. CO<sub>2</sub> in der Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren eingespart bzw. gebunden wurde. In der politischen Diskussion z.B. für das Lukrieren von Agrargeldern ist es wichtig, gegenüber der GD-Umwelt, konkrete Zahlen bzw. Fakten zu liefern, die wissenschaftlich aufbereitet sind und die aufzeigen, was die Landwirtschaft an positiven Effekten bereits seit Jahren für Natur und Umwelt geleistet hat. Es geht nicht, dass von NGO's rein ideologisch geprägte Unterlagen für Entscheidungen zur Diskussion am Tisch liegen.

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die notwendigen Rahmenbedingungen wie Vorgaben zu schaffen, damit die Landwirtschaft eigene wissenschaftliche Ergebnisse für die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Themen zur Verfügung hat, um einwandfreie fachliche Expertisen beizubringen. Die aktuelle Situation, dass ideologisch verbrämte NGO's die wissenschaftlichen Ergebnisse für Entscheidungen über die Land- und Forstwirtschaft und deren Bewirtschaftung beibringen, ist nicht akzeptabel. Dazu braucht es sachliche, neutrale Unterlagen.

**(18) UBV-Antrag 18: Nein zur Gentechnikschere, wie dies von Brüssel gewünscht und von der LK Österreich unterstützt wird**

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die geplante Gentechnikschere ohne Ausnahme abzulehnen. Damit schafft man ausschließliche neue Abhängigkeiten der Bauern von Konzernen, welche zum Ziel haben, Patente auf Pflanzen bzw. generell auf die Erzeugung von Lebensmittel zu erlangen. Die Erzeugung von Lebensmittel muss nach wie vor eine zentrale Aufgabe für die Bauern sein. Das ist mit allen möglichen Mitteln zu schützen.

**(19) UBV-Antrag 19: Zulassung für das System Gülleverdünnung mit Wasser 1:1 als Alternative im Mehrfachantrag zur Zielerreichung der Nitratrichtlinie**

Bei den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie forcieren LK und Ministerium eine teure, bodennahen Ausbringungstechnik. Eine Förderung, die in Wahrheit eine Schuldenfalle darstellt, soll die Bauern zum Investieren locken. Die Verdünnung der Gülle mit Wasser 1:1 ist für viele Betriebe eine echte Alternative. Damit spart man sich eine teure Investition, da man die Gülle weiterhin mittels Prallteller ausbringen kann. Das will man seitens des Ministeriums und der LK mit allen Mitteln nach Möglichkeit verhindern.

**Antrag:** Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass die Gülleverdünnung mit Wasser 1:1 als Alternative für die Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie angewendet werden kann. Damit einher geht die weitere Verwendung des Pralltellers zur Gülleausbringung, weil die Zielerreichung der Ziele der Nitratrichtlinie auch so erfolgt. Daher soll Maßnahmen am Mehrfachantrag als Alternative angekreuzt werden können. Was in Bayern möglich ist, muss auch hier möglich sein.

**Es ist keine Zeit mehr für „Wir beobachten die Entwicklungen“!  
Wir brauchen stattdessen sofortiges, entschlossenes Handeln mit konkreten  
Maßnahmen!**

**Gezeichnet für den UBV STEIERMARK**

- LKR Johann **ILSINGER**
- LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**
- BKR & LKR Martin **PFEIFER**
- LKR Barbara **KAPAUN-LERCHBAUM**

Anlage 1:

UBV-Modell – Sockelbetrag zur Abgeltung aller Leistungen der Land- und Forstwirtschaft